



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss Amt Hüttener Berge	19.12.2018	öffentlich	7.

Beteiligung zu dem 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

hier: Stellungnahme des Amtes Hüttener Berge im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt den anliegenden Entwurf einer Stellungnahme für das Amt Hüttener Berge in vorliegender Form / mit nachstehenden Änderungen: ...

Der Amtsdirektor wird ermächtigt entsprechende Änderungen, die durch die Gemeindevertretungen beschlossen werden, in die Stellungnahme des Amtes einzupflegen. Zudem wird der Amtsdirektor ermächtigt, redaktionelle oder rechtliche Änderungen, die nicht grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt die Stellungnahme fristgerecht im Planverfahren einzureichen.

Sachverhalt:

Landesentwicklungsplan 2010 sowie den zweiten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III -Sachthema Windenergie- beschlossen. Damit wurde auch ein neues Beteiligungsverfahren gestartet. Alle relevanten Karten und Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren werden im Online-Portal BOB-SH unter <https://bolapla-sh.de/> zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsverfahren startete am 04.09.2018 und endet am 03.01.2019.

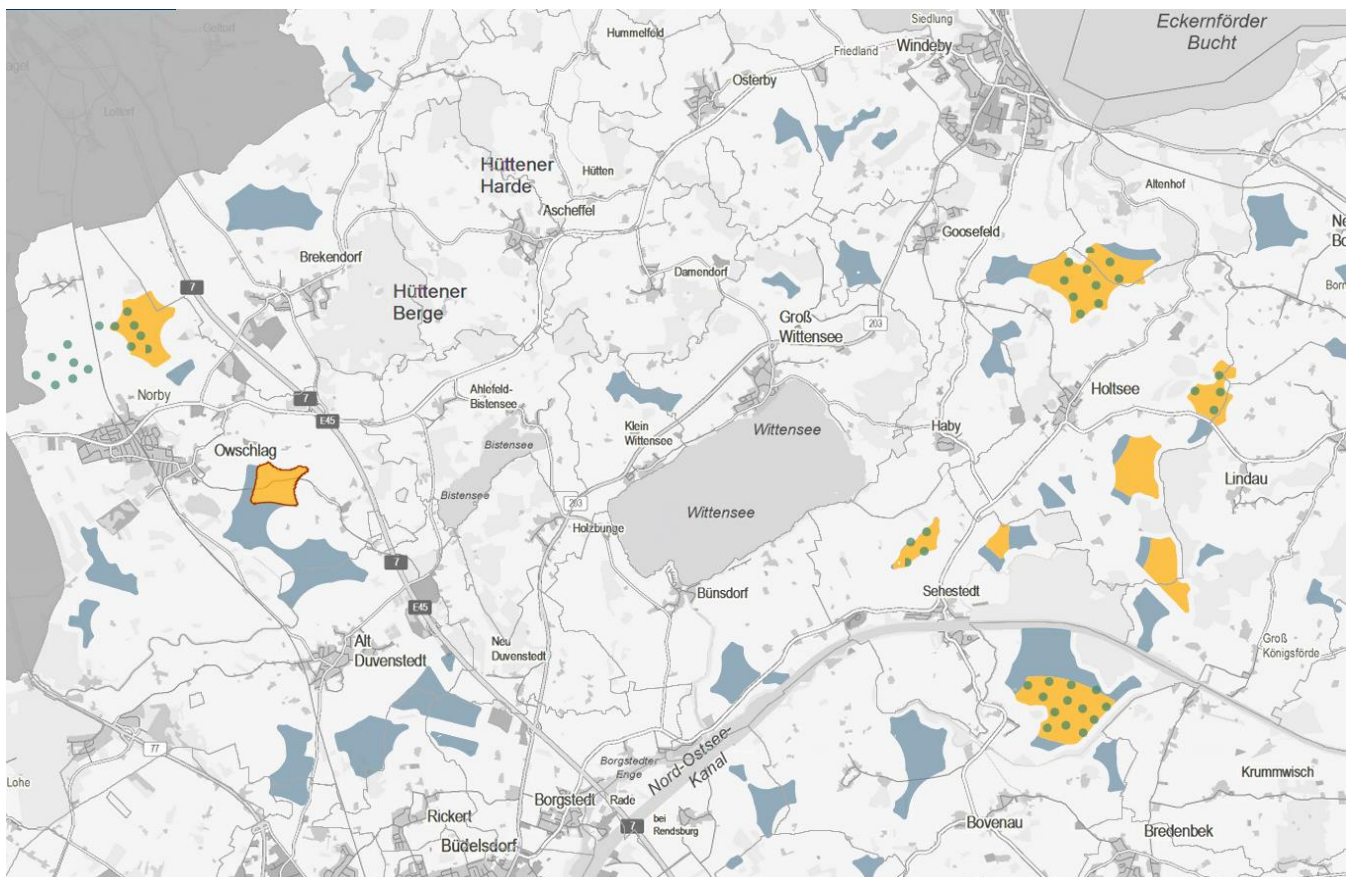
Nach Abwägung aller objektiven Kriterien enthalten die neuen Pläne 361 Vorranggebiete für Windenergie auf insgesamt 1,95 Prozent der Landesfläche. 98 Prozent des Landes werden von Windenergieanlagen freigehalten.

Es ist festzustellen, dass das durch die Gemeinden und das Amt erarbeitete informelle Planungskonzept durchaus erheblich in den 2. Entwurf der Teilaufstellung des Planungsraumes II -Sachthema Windenergie eingeflossen ist. Der Kern des Naturparkes ist von

Vorranggebieten nicht mehr betroffen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.09.2018 wurde folgendes Vorgehen auf Amtsebene beschlossen:

- Prüfung der Vorranggebiete etc. und Abgleich mit dem informellen Planungskonzept der Gemeinden / des Amtes. Die Gemeinden haben FRANKE's Landschaften und Objekte beauftragt die durch die Landesregierung festgelegten Rahmenbedingungen zu prüfen und eine Stellungnahme auszuarbeiten.
- Teilweise Durchführung von Einwohnerversammlungen / Informationsveranstaltungen
- Abgabe der Stellungnahmen für die Gemeinden bis 3.1.2019
- Abgabe einer weiteren Stellungnahme des Amtes (Untermauerung der Stellungnahmen aller Gemeinden) Beratung in der Amtsausschusssitzung am 19.12.2018.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrag

Wulf